

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

103 (27.12.1837)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 103. Mittwoch den 27. December 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 28353. Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat sich mittelst hohen Erlasses vom 8. d. M. Nro. 11261. veranlaßt gefunden, den Stadtammann Grafen von Hennin zu Karlsruhe zum Mitglied der Kreis-Recrutirungsbehörde an die Stelle des aus derselben ausscheidenden vor- maligen Stadtammanns, nunmehrigen Oberammanns Schrickel, zu ernennen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kassatt den 19. Dezember 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wyhl, Amts Kenzingen ist dem Schullehrer Joh. Baptist Schulz zu Bärenthal, Amts Neustadt übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Bärenthal mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. bei der Fürstlich Fürstbergischen Standesherrschaft als Patron, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Untersimonswald, Amts-Waldkirch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst- Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten aus- geschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe, welche sich auch über ihre Befähigung in der Regel ausweisen müssen, nach Maßgabe der

Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nr. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirks- schulvisitatur Elzach zu Oberbieberbach innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der erledigte kath. Filialschuldienst in Niedichen, Amts Schönau, Landamts Freiburg, übertragen, und dadurch ist der katholische Filial- schuldienst in Elbach, mit dem gesetzlich regulir- ten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 34 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, er- ledigt worden. Die Kompetenten um den letzt- genannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggblatt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Munzingen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der kath. Schuldienst zu Neule, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst- Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Woh- nung oder dem Miethgelde dafür und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von 12 Schul- kindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind fest- gesetzt ist, wird mit dem Bemerkten aus- geschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst

nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggblt. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenuiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sante, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den in Sante erkannten Jakob Moschberger, auf Montag den 29ten Januar 1838 Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Schönberg an den nach Amerika auswandernden Michael Haas, auf Mittwoch den 3. Januar l. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(1) zu Leutesheim an den Georg Kof, welcher die Erlaubnis zum Wegzug nach Landweiser in dem Königlich preuß. Regierungsbezirk Trier erhalten hat, auf Donnerstag den 18. Januar 1838 Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Kork. [Präklusivbescheid.] In der Santsache gegen den Handelsmann Nikolaus Kohler zu Stadt Rehl werden hiermit alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der am 15. d. M. abgehaltenen Tagfahrt nicht angemeldet haben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kork den 19. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtodts-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Baden.

(3) von Gunzenbach der verschwenderischen Simon Hurlers Wittwe, welcher in der Person des Andreas Treutler von da ein Pfleger gesetzt worden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Gondelsheim dem mit Geisteschwäche behafteten Karl Sanner, für welchen sein bisheriger Vormund Christoph Ruf als Pfleger für ihn bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(2) von Unterharmerbach dem Schloßfessellen Joseph Raimund Ruffi, für welchen als Aufsichtspfleger der Bürger Georg Armbruster aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(2) von Hertingen der verschwenderischen Johannes Schweigers Wittwe, Anna Maria geb. Schopferer, für welche Johann Jakob Obermeier von da als Aufsichtspfleger für sie bestellt und verpflichtet worden ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) von Lichtenau der verschwenderischen ledigen Amalia Zimpfer, für welche Adam Heyland von Scherzheim als Aufsichtspfleger bestellt worden.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Durch diesseitiges Urtheil vom 8. d. M. No. 16,611. wurde der Bürger Lorenz Böhner von Busach wegen Gemüthschwäche unter Beistandschaft gestellt, und der dortige Bürger Jgg. Böhner II. als dessen Beistand verpflichtet. Dies bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß daß Lorenz Böhner ohne Bewirkung seines Beistandes für die Zukunft weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden darf.

Karlsruhe den 20. Dezember 1837.

Großh. Landamt.

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] Für den bisherigen Aufsichtspfleger der Wittwe des Nikolaus Schmider, Veronika Herrmann, Joseph Mayer von Oberwolfach, ist der Bauer Wendelin Hartet von da aufgestellt und verpflichtet worden. Wolfach den 7. Dec. 1837. Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(1) von Dallau der vor 8 Jahren als Leinenwebergeselle in die Fremde gegangenen Martin Schumacher, welcher seit 5 Jahren keine Nachricht von sich gab, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dem unterdessen ein Vermögen von 131 fl. 26 kr. zufiel.

(1) Hüfingen. [Erborladung.] Am 13. v. M. starb zu Donauwörth die ledige Theresia Ringenbach mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens vom 22. August d. J. worin nur über einen Theil ihres Nachlasses verfügt ist, und wornach also der übrige Theil auf deren gesetzliche Erben sich vererbt. Da aber diese diesorts gänzlich unbekannt sind, so werden alle diejenige, welche eine erbfähige Verwandtschaft mit der Verstorbenen zu documentiren vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche an die gedachte Erbmasse binnen 2 Monaten a dato bei dießseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Maßgabe des vorliegenden Testaments die Ausfolgung der Vermächtnisse an die Legatarien stattfinden, jener Theil der Verlassenschaft aber, worüber von der Erblasserin nicht disponirt worden, dem Staate heimfällig erklärt, und durch den aufgestellten Erbpfleger an den Großfiscus ausgefolgt werden würde.

Hüfingen den 20. Dezember 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Joseph Benz von Stettfeld, Sohn des gestorbenen Jakob Benz und der gleichfalls mit Tod abgegangene Anna Barbara Weit, ging vor ungefähr 50 Jahren mit dem k. k. Osterreichischen Militär in die Niederlande, wo derselbe in einer Schlacht im Lurenburgischen nach Ansage seiner Kameraden durch einen Kanonenschuß getödtet worden sein soll, ohne daß aber sein Ableben durch autentische Urkunden erwiesen werden kann. Im December 1817 wäre dem Joseph Benz von der gestorbenen Schwester Katharina Benz ein Erbtheil von 976 fl. 8 kr. zugefallen, welche bisher mit gesetzlicher Nutznießung deren hinterbliebenen Ehemannes Joseph Adam Größer bestrickt wa-

ren. Da der Nutznießer nun auch mit Tod abgegangen ist, und das Vermögen definitiv vertheilt werden kann, so wird Joseph Benz auf den Antrag der Miterben nach der Verfügung des k. k. S. 136 öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten bei der untenbenannten Stelle um die Erbtheilung sich anzumelden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal den 19. December 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Gernsbach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem die im August v. J. zum Empfang ihres Vermögens vorgeladene im Jahr 1818 nach der Insel Krimm ausgemanderte Genoseva Schuch von Selbach, Wittve des daselbst verstorbenen Fidel Freiz, bisher keine Nachricht von ihrem Aufenthalt und Leben gegeben hat, wird dieselbe nun für verschollen erklärt und ist deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten auszufolgen.

Gernsbach den 16. December 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Borladungen.

(2) Staufeu. [Vorladung.] Bei der Conscriptio des dießseitigen Amtsbezirks ist ungehorsam ausgeblieben, und hat sich bisher nicht gestellt, Engelhard Mörber von Kirchhofen, gegen denselben wird daher der Abwesenheitsprozeß eröffnet, demnach, wenn er bis zum 1. April 1838 nicht zurückkehrt, und sich nicht meldet, gegen ihn verfügt werden wird, was in dem Gesetz vom 5. Oct. 1820 und vom 24. Mai 1825. hinsichtlich der ungehorsam ausbleibenden Conscriptiospflichtigen, verordnet ist.

Staufeu den 12. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Fahndung und Vorladung.] Norbert Geiger, lediger Bäckergehilfe von Altdorf, welcher sich eines bei Müller Henninger hier begangenen Diebstahls dringend verdächtig gemacht hat, wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu sistiren und über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, als sonst nach Lage der Acten in Contumaciam gegen denselben würde erkannt werden. Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, die unterm 17. October d. J.

erlassene Fahndung gegen Norbert Geiger fortzusetzen.

Ettenheim den 16. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Fahndung.] Der lebige Schuster Johann Nepomuk Walz von Rothweil, Amts Dreifach, welcher schon früher wegen Diebstahl bestraft wurde, steht im Verdacht, auf dem Furtwanger Jahrmart, am 4. d. M. mehrere blecherne Löffel und 4 Sacke entwendet zu haben. Derselbe wurde am 7. d. M. dahier entlassen; da sich aber inzwischen wieder neue Verdachtsgründe ergeben haben, so werden die betreffenden Behörden ersucht, ihm das Wanderbuch abzunehmen und ihn mit Kaufpaß anher weisen zu wollen. Triberg den 15. Dez. 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Auf dem heute dahier abgehaltenen Viehmarke entkam einem Manne von Darmzbach, ihm selbst unbekannt, ob durch Diebstahl oder auf andere Weise, ein Paar magere Ochsen von mittlerer Größe, ganz rother Farbe, von denen der eine regelmäßig aussehende, der andere aber gekrümmte Hörner hatte, im Werthe von 17½ Louisd'or, worauf wir geeignete Nachforschungen auszustellen bitten.

Ettlingen den 21. December 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Bekanntmachung und Aufforderung.] Am 7. d. M. Abends wurden von der Zollschutzwache auf dem s. g. Königkopfsoren zwischen Kehl und Auenheim unter dem Ries verborgen drei Waaren-Colli aufgefunden.

Letztere enthielten:

62 \mathcal{L} fabricirter Tabak und Cigarren,

14 \mathcal{L} Leinenzwien und

4 \mathcal{L} Wollenwaaren,

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls diese Waaren nach §. 37. des Zollstrafgesetzes confiscirt werden.

Kork den 11. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] In der Nacht vom 19. auf den 20. Dez. d. J. fielen die nachbeschriebenen Waaren der Zollschutzwache zwischen der hiesigen Untermühle und der Freistetter Mühle in die Hände, nachdem mehrere unbekannte Männer die Stelle am Mühlbach, wo das Auffinden der Waaren erfolgte, flüchtig verlassen und ein im Nachen zurückgebliebener sich ins Wasser geworfen und nach Erreichung

des jenseitigen Ufers die Flucht in der Richtung von Diersheim genommen hatte.

Die Waaren, in 18 Sacke verpackt, wovon 9 am Bachufer und eben soviel noch im Nachen sich vorfanden, bestehend in

127 Brod oder 1240 \mathcal{L} holländischen Zucker.

198 \mathcal{L} Kaffee und

6 Stücke baumwollene Halstücher.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufforderung an diejenige, welche Eigenthumsansprüche an diese Waaren machen wollen, verbunden, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, und zu rechtfertigen widrigenfalls von der verlassenen Waare angenommen werden wird, daß die Zollgefälle davon unterschlagen worden seien und daher ihre Confiskation erkannt werden soll.

Rheinbischofsheim den 22. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Urtheil.] In Untersuchungs- sachen gegen Postenführer Möschlin, die Grenzauffseher Bernhard Götz, Michael Heidt und Mathias Ludwig zu Kirchen, sodann Controverweser Link zu Eimeldingen wegen Meineides, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt: die Inculpaten Georg Friedrich Möschlin, Bernhard Götz, Michael Heidt und Mathias Ludwig seien des in Complot unter erschwerten Umständen begangenen Meineides für schuldig zu erklären und deshalb Möschlin zu einer dahier zu ersiehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, Götz, Heidt und Ludwig aber ein jeder zu einer solchen Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten, auch sämtliche zur Ehrenentsetzung und deren öffentlicher Verkündung zu verurtheilen; dagegen sey Controverweser Link der Theilnahme an diesem Verbrechen für klagfrei zu erklären.

Die Untersuchungskosten seien von den vier verurtheilten Inculpaten sammtverbindlich und die Kosten der Straferstehung von Jedem zum betreffenden Antheil zu tragen, die Entschädigungs-Ansprüche aber zum besondern bürgerlichen Rechtsausstrag zu verweisen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Badischen Hofgerichts des Oberrheinkreises ausfertigt und mit dem größern Gerichts-Insigel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 31. October 1837.

Kah.

(L. S.)

Woll.

E. Jäger.

N. No. 23014. Vorstehendes Urtheil wird hier durch öffentlich verkündet.

Vertrag den 15. December 1837.

Großh. Bezirksamt.

K a u f , A n t r ä g e .

(1) Darlanden. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 4ten d. M. No. 16501. wurde Zugriff auf das liegenschaftliche Vermögen des Johann Maurath dahier erkannt und Tagfahrt zur Versteigerung des demselben zugehörigen zweistöckigen Wohnhauses, der untere Stock von Stein, der obere von Holz, nebst Waschhaus, Scheuer, Rindviehstall und 2 Schweinställen, Hofraithe und ungefähr 8½ Ruthen Garten neben dem Haus in der obern Gasse, beiderseits die Ulmen, auf Mittwoch den 10. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr im Rathhaus anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Darlanden den 21. Dezember 1837.

Bürgermeister Rastbeter.

vdt. Beck, Rathschreiber.

(2) Eggenstein. [Zwangsversteigerung.] Vermögen ergangener landamtlicher Verfügung vom 4. l. M. No. 16450. sollen die Pfandobjecte, welche wegen Kapitalinsforderung der Großh. Lyceums Hauptverrechnung Karlsruhe an Handelsmann Georg Adam Seufert von hier in dem Anzeigebblatt No. 77, 78. und 79. eingezückt wurden, im Vollstreckungswege anderweit versteigert werden, mit dem weiteren Bemerkten, daß

1) fragliche Zwangsversteigerung binnen 30 Tagen auf dem hiesigen Rathhaus, vom Tage des Landamtlichen Beschlusses an, statt findet;

2) daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn die Pfandobjecte unter dem Schätzungspreise bleiben würden.

Eggenstein den 9. Dezember 1837.

Bürgermeister Nagel.

(1) Gernsbach. [Güterversteigerung in Moosbronn.] Bis Freitag den 19. Januar wird in Moosbronn ein Hof mit einem Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Wagenschopf, sodann 8 Morgen Aecker und 2 Morgen Wiesen gegen baare Zahlung oder auf Rinsfrist versteigert. Die Bedingungen werden am Steigerungstag vorgelesen. Freilohsheim den 20. Dezember 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Gochsheim. [Mühlenverkauf und Verpachtung.] Die der hiesigen Gemeinde zugehörige innerhalb der Stadt an der Kraichbach liegende Mahlmühle, bestehend aus 1 Schäl- und 2 Mahlgängen nebst Scheuer, Stallungen, 13 Ruthen Koch- und 1 Brtl. Grasgarten, wird bis den 2. Februar k. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause auf zweierlei Art, nämlich zu Eigenthum, und in 6jährigen Pacht, versteigert, und kann an Georgii 1838 bezogen werden. Welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Gochsheim den 21. Dezember 1837.

Der Gemeinderath.

(1) Berghausen. [Stammholzversteigerung.] Donnerstag den 11. l. M. Januar 1838. werden im hiesigen Gemeindswald 64 eichene Stämme wovon sich der größte Theil zu Holländerholz eignen, durch öffentliche Steigerung verkauft. Die Liebhaber wollen sich an oben bemerktem Tag früh 8 Uhr am Berghauser Rathhause einfinden, von wo aus man mit ihnen auf die Steigerungsplätze gehen wird. Vorbeschriebene Stämme können jeden Tag durch die Waldhüter vorgezeigt werden.

Berghausen den 24. Dezember 1837.

Bürgermeisteramt.

P. J. Muffnug.

(1) Helmsheim. [Zwangsversteigerung.] Auf richterliche Anordnung Großh. Oberamts Bruchsal vom 8. November d. J. No. 24441. sollen im Zwangswege der Karl Feldmanns Wittwe dahier nachbeschriebene Eigenschaften öffentlich versteigert werden, zu diesem Behuf hat man den 2. Januar 1838 Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier dazu bestimmt. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch nur ein einzelnes Gebot von einem dritten Biether oder von dem Gläubiger selbst geschieht, laut §. 1052. der Vollstreckungsverordnung.

18 Rth. Weinberg ob den Bergen, eins. Joh. Feldmann adf. Ant. Greter, Schätzungspr. 50 fl.

1 Viertel 30 Rth. Acker in den Heidehheimer Bergen, eins. Johannes Specht, anders. Michel Schmitt. Schätzungspreis 130 fl.

1 Viertel 24 Rth. Acker auf dem Haug, eins. Gewann, anders. Joseph Specht. Schätzungspreis 160 fl.

27 Rth. Weinberg auf der Hütte, eins. Joh.

Gbg, anderf. Sebastian Bretter. Schätzungspreis 60 fl. Helmsheim den 21. Dez. 1837.

Bickel, Bürgermeister.

(1) Karlsruhe. [Wirtschaftsversteigerung in Darlanden.] Nach richterlicher Verfügung vom 12. December d. J. No. 16883. wird Dienstag den 23. Januar 1838 Vormittags um 10 Uhr in dem Gemeindehaus zu Darlanden, nachbenannte Liegenschaft dortiger Gemarkung, welche dem Hirschwirth Adam Hauff in Darlanden gehört, erkannter Gant wegen öffentlich versteigert, nämlich:

Ein 2stöckiges Wohn- und Gastwirthshaus mit der Realschuldwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirsch und mit einem Keller, 3 Zimmern, 1 Küche und Küchenkammer, Meßig und Schlachthaus im untern Stock, zwei Tanzsälen und 4 Zimmern im 2. Stock, geräumigen Speichern, Viehstall und Scheuer, nebst Garten und Hofraum, 79 Ruthen enthaltend, in der vordern Gasse, neben Johannes Schwall und Anton Schneider I. Schätzungswerth 6500 fl. Dieses wird mit dem Befehl bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, und daß auswärtige Steigerersich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Karlsruhe den 21. Dezember 1837.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

(1) Schwesingen. [Holzversteigerung.] In den Domainenwäldungen der Bezirksforstrei Schwesingen werden durch den Bezirksförster Raibberger in kleinen Loosabtheilungen gegen baare Bezahlung versteigert: am 29. December 1. J. im Distrikt Lattwegschlag, Besper und Spannbukel

332	Klafter	forlen	Scheitholz,
27½	"	ditto	Prügel,
11300	Stück	ditto	Wellen,
72	"	ditto	Bauslämme,
225	"		Hopfenstangen und
150	"		Brunnenbeuchel,

wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr auf dem Schlag einfinden wollen.

Schwesingen den 20. December 1837.

Großherzogl. Forstamt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(1) im Bezirksamt Schopfheim den 30. November 1837.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Wisleth.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und dem Frh Wagner von Henschenberg.

(1) im Bezirksamt Kenzingen den 15. Dezember 1837.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Wagenstadt.

(1) im Oberamt Emmendingen den 19. December 1837.

a) Zwischen der Pfarrei Mundingen und dem Lehenhofbesitzer Gottlieb Kern allda.

b) Zwischen der Pfarrei Mundingen und dem Amsenhofbauern Gottlieb Blum allda.

(1) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 15. Dezember 1837.

Zwischen der kath. Schule zu Barga und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 19ten Dezember 1837.

Zwischen der kath. Pfarrei Grombach und der Gemeinde daselbst.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutscheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Mößkirch. [Dienst Antrag.] Die Stelle eines Gemeinberechnungsstell-Commissairs im Amtsbezirk Mößkirch ist noch nicht besetzt, daher man in Gemäßheit hohen Kreisregierungs-Beschlusses vom 28. v. M. nochmals zur Anmeldung hierum mit dem einladet, daß auch Scribenten welche noch nicht recipirte Theilungs-Commissair sind, berücksichtigt werden können.

Mößkirch den 12. Dezember 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberaisches Amtsrevisorat.

(1) Radoiphzell. [Dienst Antrag.] Da sich auf die frühere Bekanntmachung einer dahier erledigten Aktuarstelle, verbunden mit 350 fl. nebst beiläufig 50 fl. Accidenzien noch kein Rechtspraktikant angemeldet hat, so wird dieselbe mit dem Anhang wiederholt, daß der Eintritt sogleich geschehen könne.

Radoiphzell den 20. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.